

Einschreiben
Bundesamt für Verkehr
Sektion Bewilligungen I
3003 Bern

Winterthur-Töss, 26. Juni 2023
Im Doppel

Einsprache

in Sachen

Tösslobby, Line Girardin, Präsidentin, Querstrasse 1, 8406 Winterthur

gegen

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte,
Projektorganisation Zürich-Winterthur, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

betreffend

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Planvorlage der SBB
betreffend STEP AS 2035 Brüttenertunnel MehrSpur Zürich-Winterthur, Projekt mit
UVP-Pflicht**

erheben wir Einsprache gegen das oben erwähnte Projekt, Abschnitt 1, Winterthur.

Wir beantragen die Überarbeitung der Baustellen-Organisation sowie des Bauwerks in
diversen Punkten. Die konkreten Anträge finden Sie nachfolgend fett gedruckt in der
Begründung.

Formelles

Die Auflagefrist endet am 28. Juni 2023, so dass mit der heutigen Eingabe die Frist gewahrt ist.

Die Tösslobby vertritt gemäss Art. 2 ihrer Statuten die Interessen der Bevölkerung von Winterthur-Töss gegenüber der Stadt Winterthur und anderen Stellen. Die Baustelle wird das Quartier Töss und die dazugehörigen Naherholungsgebiete während neun Jahren stark belasten. Auch die geplanten Bauten beeinträchtigen das Erscheinungsbild unseres Quartiers und die Naherholungsgebiete. Die Bevölkerung von Töss ist damit stärker betroffen als die restliche Stadtbevölkerung bzw. die Allgemeinheit, so dass die Tösslobby zur Einsprache legitimiert ist.

Beilage 1: Statuten der Tösslobby vom 8. Dezember 2016

Die Mitgliederversammlung der Tösslobby hat am 20. Juni 2023 einstimmig beschlossen, die nachfolgende Einsprache zu erheben.

Beilage 2: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2023

Begründung und Anträge zur Bauphase / Baustellen-Organisation

Baustelle beim Bahnhof Töss und Umgebung (Plan 8.04.01-03)

Gemäss Plan 8.04.01-03 wird der gesamte Umschwung des Bahnhofs Töss ab 2026 9 Jahre lang als Installationsfläche gebraucht. Ein kleinerer Teil ist für ein Baubüro vorgesehen, ein grösserer Teil für Unternehmer (Techn. Bericht S. 184).

Der Güterschuppen und das Aufnahmegebäude des Bahnhofs Töss sind ein wichtiges Gemeinschaftszentrum für das Quartier. Der Platz nördlich des Güterschuppens wird insbesondere im Sommer intensiv für Veranstaltungen genutzt, zum Beispiel für Fussball-Public-Viewings (EM/WM), Flohmärkte, Quartierfeste, Open-Air-Kino und vieles mehr. Steht der Platz nicht mehr zur Verfügung, wäre ein sinnvoller Weiterbetrieb des Güterschuppens ernsthaft in Frage gestellt.

Zu beachten ist dabei auch, dass die SBB den Güterschuppen samt Platz der Stadt Winterthur im Baurecht abgegeben hat. Dieser Vertrag ist zu respektieren.

BO: Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der SBB, zu edieren bei der Stadt Winterthur, Soziale Stadtentwicklung, Pionierstr. 7, 8403 Winterthur.

Die SBB hat bereits signalisiert, dass in Absprache mit den Quartiervereinen der Platz beim Güterschuppen zumindest teilweise benutzbar sein soll. Die Vereine brauchen aber Planungssicherheit und müssen teilweise schon im Vorjahr wissen, ob sie ihre Veranstaltungen durchführen können.

Es muss daher verbindlich sichergestellt sein, dass der Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen benutzbar ist.

Die Fläche zwischen dem Bahnübergang Reutgasse und dem Bahnhof Töss ist gemäss Plan 8.04.01-03 ab 2026 9 Jahre gesperrt. Von 2026 bis 2029 ist auch die Personenunterführung gesperrt. FussgängerInnen aus dem Einzugsgebiet Poststrasse/Zelglistrasse und westlich der Querstrasse müssen während dieser Zeit einen sehr grossen Umweg via Bahnübergang / Reutgasse / reformiertes Pfarrhaus (Stationsstr. 8) / Stationsstrasse machen, um zum Bahnhof Töss zu gelangen.

Zwischen dem Bahnübergang Reutgasse und dem Bahnhof Töss ist ein direkter Fussweg vorzusehen. Mindestens während der Sperrung der Personenunterführung ist dies unerlässlich.

Eichliacker-Quartier (Plan 8.04.01-03)

Das Eichliacker-Quartier liegt zwischen der Bülacher- und der Zürcher-Bahnlinie.

Gemäss dem Plan 08.04.01-01.03 wird ein erheblicher Teil des Baustellenverkehrs für eine grössere Zeitspanne über die angrenzenden meist schmalen Quartierstrassen des Eichliacker-Quartiers abgewickelt. Im Eichliacker-Quartier befindet sich eine 30er Zone ohne Trottoirs und vielen am Strassenrand geparkten Autos. Die Baustellenzufahrt über die Rosenaustrasse passiert das Primarschulhaus Eichliacker unmittelbar. Zwei der Eingänge des Schulhausgeländes münden direkt in die Rosenaustrasse ohne Trottoir. Mit den massigen Transportfahrzeugen sind Friktionen mit dem Langsamverkehr und FussgängerInnen und insbesondere Schulkindern nicht zu verhindern. Vor allem beim Manövrieren können gefährliche Situationen entstehen.

Es ist zu prüfen, ob die Route zwingend genau am Schulhaus entlang geführt werden muss. Ausserdem muss zum Schutz des Langsamverkehrs und der FussgängerInnen ein Sicherheitskonzept erstellt und kommuniziert sowie eine klare und sichere Signalisation ohne grössere Umwege für Kinder und Erwachsene, sichergestellt werden.

Die Schulen Eichliacker, Gutenberg-Zelgli und die Anwohnenden müssen darüber sowie über allfällige Änderungen rechtzeitig informiert werden.

Während der Bauzeit sind die Übergänge vom Eichliacker-Quartier in Richtung Quartierzentrum von Töss und in Richtung Stadt alle praktisch gleichzeitig gesperrt (Plan 8.04.01-03):

- Bahnübergang Reutgasse: 2028-2029 gesperrt, es wird ein Hilfsübergang für FussgängerInnen erstellt, eine Woche lang ist der Bahnübergang für alle VerkehrsteilnehmerInnen gesperrt (Techn. Bericht S. 194)
- Personenunterführung beim Bahnhof Töss: 2026-2029 gesperrt
- Dammbücke: 2026-2029 provisorische Überführung für FussgängerInnen, Velos sind zu schieben. Die Brücke ist für Kinderwagen zugänglich (Techn. Bericht S. 194).
- Rampe bei der Storchenbrücke: 2028-2030 provisorischer Gerüsttreppenturm nur für FussgängerInnen

Während zwei Jahren gibt es keinen komfortablen Veloweg vom Eichliacker-Quartier Richtung Stadt, und zwischen 2028 und 2029 muss das ganze Eichliacker-Quartier über das Provisorium Dammbücke Richtung Stadt. Unklar ist auch, ob die provisorische Brücke rollstuhlgängig ist. Die Rollstuhlgängigkeit ist wichtig, weil für RollstuhlfahrerInnen kein

anderer Übergang besteht. Schliesslich gibt es hier auch noch einen Konflikt mit der Baustellenzufahrt. Das Eichliacker-Quartier ist angewiesen auf eine gute Erschliessung.

Daher ist die provisorische Dammbücke so auszugestalten, dass sie für Velos befahrbar ist. Auch ist sie rollstuhlgängig auszugestalten. Sodann ist der Winterdienst am Provisorium durch die SBB als Verursacher sicherzustellen (z.B. Salzen, Schneeräumen).

Zur Optimierung wird zudem beantragt, die Rampe zur Storchenbrücke und die Dammbücke gestaffelt rückzubauen. Zum Beispiel könnte zuerst die Dammbücke fertiggestellt werden, und danach die Rampe Storchenbrücke rückgebaut und der Bahnübergang Reutgasse gesperrt werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob die Personenunterführung beim Bahnhof Töss 12 Monate länger offen bleiben kann, indem der Aushub und die Spundwand der Rampe vor dem Bahnhofsgebäude im Bereich der bestehenden Personenunterführung innerhalb der Baustappe 1 zurückgestellt wird.

Veloroute Töss (Plan 08.04.01-03):

Die Veloroute Töss ist wie folgt vom Baustellenverkehr tangiert (Plan 08.04.01-03):

- Rosenaustrasse und Freiestrasse bis Dammbücke als temporäre Baustellenzufahrt
- auf der provisorischen Dammbücke müssen die Velos geschoben werden
- Dammbücke bis Tössfeldstrasse als permanente Baustellenzufahrt
- Tössfeldstrasse bis Portier/Wylandbrücke als temporäre Baustellenzufahrt.

Es handelt sich dabei um eine Veloroute, die im regionalen Richtplan eingetragen ist und eine grosse Bedeutung hat.

Auch deshalb ist die provisorische Dammbücke so auszugestalten, dass sie für Velos befahrbar ist. Zudem ist sicherzustellen, dass die Veloroute Töss während der Bauphase für Velos sicher befahrbar bleibt.

Baustelle beim UBW Süd (Plan 08.04.01-03)

Das UBW Storchen liegt als Insel im Gleisfeld. Zugleich ist dieses Bauobjekt betreffend Materialanfall und Beton eines der grössten Objekte im Abschnitt 1 (Techn. Bericht S. 192). Bis zum Zeitpunkt, wenn das Gleis 928 erstellt wird, ist der Zugang ebenerdig. Danach wird der Zugang über eine Strassenhilfsbrücke über die Gleise 924/928 ermöglicht (Techn. Bericht S. 193).

Die provisorische Strassenhilfsbrücke weist keine Lärmschutzmassnahmen auf, und viele Fahrten finden in der Nacht statt. Dadurch ist das Eichliacker-Quartier stark lärmbelastet.

Die Brücke ist daher einzuhausen, oder es sind andere Lärmschutzmassnahmen zu treffen.

Die Fahrten über die Brücke sind zudem zu reduzieren, indem ein (eingehaustes) Förderband Richtung Försterhaus geführt wird, wo eine Möglichkeit für den Umschlag auf die Bahn besteht (im Plan eingezeichnet).

Wir weisen darauf hin, dass die SBB mit einem allfälligen Umschlag des Aushubs auf die Bahn beim Försterhaus einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Projekts gewährleisten kann.

Baustelle bei der Eisenbahnbrücke über die Töss / Neumühle / Schwimmbad (Plan 08.04.01-02)

Die beiden Fusswege unter der Eisenbahnbrücke über die Töss bei der Neumühle (Plan 08.04.01-02) sollen vor allem in den Jahren 2026-2027 und 2029-2030 gesperrt sein. Hinzu kommt, dass unter der Brücke eine Transportpiste vorgesehen ist (vgl. auch techn. Bericht S. 191). Diese tangiert den südlichen Fussweg. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser sogar länger gesperrt sein muss.

Die beiden Fusswege erschliessen ein wichtiges Naherholungsgebiet von Töss. Die vorgeschlagene Umleitung via Reitplatz-/Auwiesenstrasse ist zu grossräumig und daher keine Alternative.

Die SBB hat bereits signalisiert, dass sie eine Lösung sucht, z.B. einen Schutztunnel unter der Brücke und/oder einen Fuss- und Velosteg bei der provisorischen Strassenhilfsbrücke.

Es ist sicherzustellen, dass immer mindestens ein Fussweg (nördlich oder südlich der Töss) benutzt werden kann.

Auf beiden Seiten des Dammwegs, wo die provisorische Brücke über die Töss ausgesteckt ist (Plan 08.04.01-02), wachsen ein paar Exemplare Schlangenlauch. Diese Pflanze ist auf der roten Liste potentiell gefährdeter Pflanzen verzeichnet. Die SBB hat bereits zugesichert, dass die Zwiebeln ausgegraben und verpflanzt werden.

Beilage 3: Fotos von Ulrich Keller, Neumühlestr. 34, 8406 Winterthur

Damit dieses Anliegen nicht in Vergessenheit gerät, wiederholen wir hier, dass geschützte/gefährdete Pflanzen beim Bau zu schonen und zu versetzen sind.

Das Schwimmbad Töss wird von der Bevölkerung von Töss im Sommer gerne genutzt. Es muss auch während der Bauzeit ein Ort der Erholung bleiben.

In den Sommermonaten muss daher sichergestellt sein, dass der Baustellenverkehr während den Öffnungszeiten des Schwimmbads auf ein Minimum reduziert wird.

Zudem ist das Schwimmbad vor Lärm und Staub von der Baustellenzufahrt (Brücke über Töss und Strasse auf den zweiten Bauplatz, südlich des Schwimmbads) zu schützen, z.B. durch eine Schutzwand.

Begleitgremium während der Bauphase

Die Tösslobby hat den bisherigen Austausch mit der SBB während der Projektierungsphase als konstruktiv und offen wahrgenommen. Die Tösslobby wünscht, dass dieser Dialog auch während der Realisierung weitergeführt werden kann.

Wir beantragen deshalb die Bildung einer Begleitgruppe, in welcher die Stadt, die SBB mit den Projektierenden und der Bauleitung sowie eine Quartiervertretung Einsitz nehmen.

Diese Begleitgruppe soll sich in regelmässigen Abständen treffen und austauschen. Der Tösslobby ist es ein Anliegen durch ein solches Gefäss die konsolidierten Anliegen der Quartierbevölkerung weiterzugeben, insbesondere zu Themen wie Verkehrsumleitungen, Sperrungen, Lärm, Baustellenverkehr und Sicherheit. Gleichzeitig kann die Tösslobby so auch die Rückmeldungen der SBB und andere Informationen direkt ins Quartier und der interessierten Bevölkerung weitergeben. Im Rahmen dieser Begleitgruppe sollen aktuell noch offene Themen wie die Gestaltung von Plätzen und Räume, welche zukünftig durch die Quartierbevölkerung benützt werden, ebenfalls diskutiert und bereinigt werden.

Begründung und Anträge zu den geplanten Bauwerken

Aufwertung der Kempt (MSZW-A1-TOEM-bk-04)

Obwohl die Massnahmen zur Aufwertung der Kempt an der Grenze zum Abschnitt Winterthur liegen, ist der Grossraum der Flüsse Kempt / Töss / Steigbach von zentraler Bedeutung für die betroffenen Anwohner. Trotz offensichtlicher Bemühungen der Projektierenden eine adäquate Lösung herbeizuführen, sind die Platzverhältnisse für die vorgeschlagene Aufwertung der Kempt mit querender Autobahn, Bahngleise und Tunnelportal an fast gleicher Stelle, viel zu eng, als dass der Flussraum effektiv aufgewertet wird. In Zusammenhang mit der Überwerfung Tössbrücke, muss der Flussraum Kempt / Töss / Steigbach grossräumig betrachtet werden. Ausgleichsmassnahmen für die grossen Tössbrücken, die für Erholungssuchende eine starke Beeinträchtigung bilden, sind an der Einmündung der Kempt nicht mehr relevant.

Beantragt wird eine Verlegung der Kempt auf die Süd-Ostseite der Autobahn bis zur Einmündung in die Töss. Auf das Vorkommen von Bibern ist Rücksicht zu nehmen.

Die begrüssenswerte ökologische Aufwertung der Tössweiher kann auch in diesem Rahmen einfach gelöst werden.

Abbruch und Neubau Tössbrücke(n)

Überwerfungsbauwerk Neumühle (11-04-14-01_PLAN_TOEM_BW-UeW-Neumuehle-Uebersicht)

Der unmittelbare Raum der Tössbrücke(n) ist heute von zentralem Erholungswert und bildet das Portal zum gesamten Flussraum der Töss für Anwohnende. Dieser Wert wurde bereits mehrfach erkannt, unter anderem in raumplanerischen Grundlagen wie Tössraum, Masterplan Winterthur Süd, Langsamverkehrsnetz usw. Die Fusswege beidseits der Töss bilden einen wesentlichen Bestandteil der hochwertigen Erschliessung des Flussraums für Erholungssuchende.

Gemäss den heute vorliegenden Unterlagen, wären nach Fertigstellung der Brückenbauwerke die Raum- und Sichtqualitäten für Erholungssuchende sehr stark eingeschränkt. Zudem sind unmittelbar vor Ort keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Der Wert des Umfelds der Tössbrücke(n) für erholungssuchende Anwohnende kann nicht überschätzt werden

Beim Neubau der Tössbrücke(n) sind über die Gesamtbreite der neuen dreigleisigen Brücke durchgehende Betonscheiben vorgesehen. Diese engen den Flussraum stark ein und ermöglichen keine Durchblicke. Aufgrund der Länge der Scheiben, die Breite der Brücke und der denkbar geringen Höhe, wird für langsam Verkehrende eine unangenehme und evtl. gefährliche (dunkle und eingeengte) Tunnelwirkung entstehen.

Daher ist eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen durch

- **Mindestens zweifache Aufteilung der durchgängigen Betonscheiben, jedoch möglichst Einzelstützen**
- **Sorge tragen, dass natürliches Licht von oben eindringen kann**
- **Hochwertige und naturnahe Gestaltung der Böschungen und der Wege**
- **Hochwertige Gestaltung der Wege im gesamten Vorfeld der Brücken**
- **weitere Massnahmen.**

Überwerfung Neumühle (ca. km 23.44 bis km 24.27) / Fliessgewässer Töss

Gemäss den heute vorliegenden Unterlagen, muss der Pfeiler 04 der Überwerfung als Joch ausgebildet werden. Die ingenieurtechnischen Herausforderungen dieses Bauwerks sind offenkundig, trotzdem muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Gestaltung sehr störend ist, weil ein einheitlicher Gestaltungswille fehlt.

An dieser neuralgischen / prägenden / einengenden Stelle im Flussverlauf benötigt es ein sehr hochwertig gestaltetes Bauwerk.

Der „Pfeiler 4“ muss daher in seiner Gestaltung hochwertig ausgeführt werden. Zur Verbesserung / Vereinheitlichung der Ästhetik könnte eine Form analog den konisch geformten sonstigen Brückenpfeilern übernommen werden.

Aus Sicht der Tösslobby fehlt im aktuellen Projekt die Wahrnehmung der zentralen Rolle, die das Umfeld Tössbrücke für den Erholungswert des Flussraums spielt.

Das Fliessgewässer Töss und insbesondere der Gewässerabschnitt bei der Bahnbrücke stellt für das Quartier Töss eines der meistfrequentierten Naherholungsgebiete dar. Mit der Realisierung der beiden neuen Brücken (Ersatzneubau sowie Überwerfung) und der Hilfsbrücke wird die Töss nicht nur ökologisch, sondern auch in Bezug auf den

Erholungswert während und nach dem Bau stark beeinträchtigt. Die Sicht und das Raumgefühl werden durch die neuen, wuchtig ausfallenden Bauwerke empfindlich gestört.

Es ist gesetzlich verankert, dass in Bezug auf die ökologischen Beeinträchtigungen, Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen. Dabei ist das Äquivalenzprinzip anzuwenden. Die ökologischen Ersatzmassnahmen müssen, wenn möglich, vor Ort ausgeführt werden. Gemäss dem UVB-Bericht werden die Ersatzmassnahmen für die Töss an der Kempt umgesetzt, was im engeren Sinne keine gleichwertige Kompensation darstellt.

Dabei ist das Aufwertungspotenzial der Töss am betroffenen Abschnitt gross. Die naheliegende Umsetzung von Ersatzmassnahmen im Bereich des betroffenen Tössabschnittes wäre die Umgestaltung der bestehenden (sanierungsbedürftigen) hohen Schwelle zu einer flachen Blockrampe zwecks Verbesserung der Fischwanderung.

Der Kanton plant mittel- bis längerfristig eine Aufwertung am betroffenen Tössabschnitt. Das Projekt MSZW bietet die Chance das Aufwertungspotenzial an der Töss rasch(er) umzusetzen.

Im Sinne einer Kompensationsmassnahme für die durch das Projekt stark betroffene Tössemer Bevölkerung sind auch gleichzeitig die Uferbereiche im Bereich der bestehenden Schwelle naturnäher umzugestalten (Rückbau bestehende Betonmauern) und die Zugänglichkeit zum Wasser (z.B. mittels Sitzstufen) zu verbessern.

Es liegt auf der Hand, dass mit einer allfälligen gleichzeitigen Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen am betroffenen Gewässerabschnitt auch Synergien genutzt werden können (Logistik, Zufahrten, etc.).

Tunnelportal Freiestrasse

MSZW_BP_A1_11-04-18-06_PLAN_W_BG-UBW-Storchen-QS-Details

Gemäss Masterplan Bahnhof Töss der Stadt Winterthur war vorgesehen, das Tunnelportal so weit wie möglich zu überdecken. Dem ist im vorliegenden Projekt nicht Rechnung getragen und der Tunneldeckel ist relativ kurz sowie tiefer gesetzt, hierdurch ist die Quartiersverträglichkeit des Tunnelportals massgeblich beeinträchtigt.

Beilage 4: Masterplan Bahnhof Töss

Die Ausbildung des Tunnelportals entlang der Freiestrasse soll zur Aufwertung des Strassenraums beitragen.

Die Tunneldecke ist etwa niveaugleich mit der Freiestrasse zu setzen.

Dadurch kann ein hochwertiger Grünraum als Ergänzung der Strasse und Zugang zum Pocketpark entstehen. Ebenso entsteht durch die Verlängerung des Vorplatzes eine Entflechtung der Velo- und Fussverkehrswege. Für die den Geleisen überblickenden Objekte entsteht eine viel bessere Situation.

Wo möglich sind die Tunnelportalwände mit einer Begrünung vorzusehen (Beispiel Geleise bei Europaplatz in Bern).

Zudem kann die Wahrnehmung der Geleise durch weiche Gestaltungen / Begrünungen deutlich verbessert werden.

Umbau und Gestaltung Bahnhof Töss

Im Bereich Bahnhof Töss erfolgt ein behindertengerechter Um- und Ausbau des Bahnhofs mit überdachten Perrons, neuer Personenunterführung und darin integrierten technischen Räumen. Als Grundlage dieses Um- und Ausbaus haben die SBB und die Stadt Winterthur unter Mitwirkung der Tösslobby zusammen den Masterplan Bahnhof Töss erarbeitet (UL.19.55, Plan und Bericht, September 2021 vom Stadtrat genehmigt).

Beilage 4: Masterplan Bahnhof Töss

Der Zugang zur neuen Personenunterführung muss auch auf der Seite Freiestrasse neu gestaltet werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und dem Vorhandensein einer der wenigen kleinen Quartierparks (dem „Dreieckspark“) konnte die Variante mit Lift und Treppe im Rahmen der Masterplanung als beste Lösung erarbeitet werden. Dies trägt wesentlich zur Quartierverträglichkeit des Bahnzuges von der Südseite her bei (Masterplan und Bericht, Seite 29).

Die kombinierte Lift- und Treppenvariante auf der Seite Freiestrasse ist sehr wichtig für die Quartierverträglichkeit des Zugangs zur Unterführung. Diese ist unbedingt umzusetzen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Masterplanung festgehalten, dass eine Begegnungszone oder Sperrung der Freiestrasse im Bereich des Zugangs zur Unterführung und des Quartiersplatzes zu prüfen ist (Masterplan und Bericht, Seite 53).

Eine allfällige Gestaltung des Strassenraums um die Zugänge zu der Personenunterführung und um den Dreieckspark für eine zukünftige Sperrung oder Begegnungszone muss zwischen Stadt Winterthur und SBB koordiniert werden.

Für die Koordination der Arbeiten der SBB und der Stadt muss analog wie bei den städtischen Projekten Gestaltung des Platzes um den Güterschuppen und Pocketpark Storchenbrücke in den Plänen der SBB (Pläne 08.04.01-03 und 11.04.25) auch beim Gebiet Zugang Süd Personenunterführung «Drittprojekt Stadt Winterthur» festgehalten werden.

Bahnübergang Reutgasse

Die heutige Situation beim Bahnübergang Reutgasse ist auf Grund der engen Verhältnisse und der beidseitig jeweils direkt angrenzenden Kreuzung sehr auf die Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden angewiesen.

Infrastrukturbauten und Anlagen dürfen an dieser Stelle zu keinerlei Verschlechterung der Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden führen. Es ist zu prüfen, ob die Fussgängerführung durch bauliche Massnahmen oder eine bessere Signaletik auf dem Bahnübergang verbessert werden kann (Querung von Fussgängern und Velos sowie Autofahrzeugen).

Angedachte Bahnhöfe Dättlau und Försterhaus

Diese beiden potentiell möglichen Bahnhöfe haben für die weitere Planung für das Quartier Töss eine grosse Bedeutung. Es ist sicherzustellen, dass mit dem vorliegenden Projekt die Möglichkeit, einen dieser Bahnhöfe zu realisieren, nicht verbaut wird.

Daher sind in den Projektunterlagen Aussagen zur Machbarkeit dieser beiden Bahnhöfe zu machen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

TÖSSLOBBY
Line Girardin, Präsidentin

Beilagen:

1. Statuten der Tösslobby vom 8. Dezember 2016
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2023
3. Fotos von Ulrich Keller
4. Masterplan Bahnhof Töss: s. <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/gebiets-und-arealentwicklung/bahnhof-toess>

Im Doppel